hochschule burgenland
University of Applied Sciences

BRINGT BESONDERES ZUSAMMEN.

An die
AQ Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

per E-Mail an:
stellungnahmen@aq.ac.at
wilhelm.Brandstätter@bmfwf.gv.at
andrea.trink@hochschule-burgenland.at

Eisenstadt, am 15. Oktober 2026

Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung der Akkreditierungs-VO

Sehr geehrte Frau Dr.in Weber!
Sehr geehrte Damen und Herren des Boards!

Vielen herzlichen Dank für die Einladung vom 28. September 2026 an die Hochschule Burgenland, zum Entwurf der Verordnung des Boards der AQ Austria über die Akkreditierung von Fachhochschulen (Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2026 – FH-AkkVO 2026) im Rahmen des öffentlichen Begutachtungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben zu können.

Hiermit kommen wir dieser Einladung gerne nach.

Die Hochschule Burgenland hat über längere Zeit an der Zielsetzung engagiert mitgewirkt und es schließlich sehr begrüßt, dass mit der jüngsten Novelle des Fachhochschulgesetzes ein vereinfachtes Akkreditierungsverfahren eingeführt wurde. Ebenso begrüßt die Hochschule Burgenland, dass nunmehr mit der Verordnung eine Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben gemäß § 8 Abs. 7 FHG erfolgen soll.

Aus Sicht der Hochschule Burgenland ist dabei von besonderer Bedeutung, dass die durch die Gesetzesnovelle geschaffenen autonomen Gestaltungsspielräume sowie die mit dem vereinfachten Verfahren verfolgten Ziele der Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung nicht durch zusätzliche Regelungen auf Verordnungsebene wieder eingeschränkt oder gar konterkariert werden.

Kritisch sehen wir daher, dass die Verordnung an zahlreichen Stellen eine strengere Terminologie verwendet, als in diesem Gesetz vorgesehen ist. Die Verordnung regelt außerdem Bereiche, die im vereinfachten Verfahren bewusst der Autonomie der Hochschulen überantwortet wurden.

Und nicht zuletzt wird mit der Verordnung der Versuch unternommen, das neue vereinfachte Verfahren in die Systematik des bisherigen Akkreditierungsverfahrens einzupassen. Dadurch werden die Regelungen komplex, unübersichtlich und rechtlich zum Teil unklar.

Die Hochschule Burgenland schließt sich daher den von der Fachhochschulkonferenz übermittelten konkreten Vorschlägen zur Anpassung des vorliegenden Verordnungsentwurfes vollinhaltlich an und erlaubt sich, auf die Stellungnahme der Fachhochschulkonferenz zu verweisen.

Selbstverständlich steht die Hochschulleitung für weitere Nachfragen, Auskünfte oder Klärungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Georg Pehm
Geschäftsführer

Prof.in (FH) Mag.a Dr.in Bettina Schauer-Frank
Rektorin (FH), Kollegiumsleiterin